

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Wie steht die Landesregierung zu Katar?

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 20.12.2022 - Drs. 19/193
an die Staatskanzlei übersandt am 22.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 23.01.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ausweislich der Berichterstattung der Internetseite RND vom 25.11.2022¹ hat sich Ministerpräsident Weil in der Fernsehsendung „Markus Lanz“ zu den Arbeitsbedingungen in Katar eingelassen. Demnach hat Ministerpräsident Weil u. a. gesagt: „Gemessen an dem, was in größeren Teilen der Welt angesagt ist, sind Mindestlohn beispielsweise und andere Maßnahmen durchaus beachtlich.“ In einem Bericht der *Berliner Morgenpost* vom 18.11.2022² wird die Migrationsexpertin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, Filiz Polat, zu den Arbeitsbedingungen in Katar wie folgt zitiert: „Unter welchen fürchterlichen Umständen Männer aus überwiegend asiatischen Ländern auf den Baustellen im WM-Gastgeberland schufteten, ist seit Jahren ebenso bekannt wie die rechtlosen und entwürdigenden Bedingungen, denen hunderttausende Frauen in katarischen Haushalten ausgesetzt sind.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG entsandten Mitglieder der Landesregierung unterliegen bezüglich ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Volkswagen AG den rechtlichen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG). Nach §§ 116 Satz 2, 93 Abs. 1 Satz 3 AktG besteht eine weitreichende Verschwiegenheitspflicht für Aufsichtsratsmitglieder bezüglich der Informationen und Vorgänge, von denen sie im Rahmen ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit Kenntnis erlangt haben. Ein Verstoß gegen diese aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht ist zudem strafbewehrt.

Die Einflussnahme durch Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat der Volkswagen AG ist auf die Überwachung des Konzernvorstands beschränkt (§ 111 Abs. 1 S. 1 AktG).

- 1. Stimmt die Kultusministerin als Mitglied des Aufsichtsrates der Volkswagen AG, in dem auch katarische Anteilseigner vertreten sind, der Einschätzung ihrer niedersächsischen Parteikollegin hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in Katar zu? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, weshalb nicht?**

Die Landesregierung nimmt zu öffentlichen Äußerungen Dritter grundsätzlich keine Stellung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

¹ <https://www.rnd.de/medien/markus-lanz-ministerpraesident-weil-ueber-kritik-an-katar-und-moegliches-fracking-in-deutschland-RYAVK4NLM5DYVIPC27WOBULVA.html>

² <https://www.morgenpost.de/politik/article236945627/wm-katar-gruene-fordern-schutz-wanderarbeiter.html>

- 2. Wie bewertet die Kultusministerin als Mitglied des Aufsichtsrates der Volkswagen AG die Äußerungen des Ministerpräsidenten, dass in Katar „der Mindestlohn beispielsweise und andere Maßnahmen durchaus beachtlich“ seien?**

Es ist nicht Aufgabe der Kultusministerin, in ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG Äußerungen des Ministerpräsidenten zu bewerten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 3. Wird die Kultusministerin als Mitglied des Aufsichtsrates der Volkswagen AG die Arbeitsbedingungen in Katar gegenüber den katarischen Anteilseignern thematisieren? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, wieso nicht?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 4. Wie wird sich die Kultusministerin als Mitglied des Aufsichtsrates der Volkswagen AG, vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag die Rede davon ist, Volkswagen bei der Wahrung der Menschenrechte im internationalen Geschäft zu unterstützen, und dass sich Vertreter des Landes in den Aufsichtsräten aktiv für die Wahrung der Menschenrechte im internationalen Geschäft einsetzen, für eben diese Wahrung der Menschenrechte konkret einsetzen?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.